



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Entwicklung des Flensburger Wirtschaftshafens – Finanzierung, Förderung und Perspektiven

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Flensburger Wirtschaftshafen stellt einen wichtigen Standortfaktor für die maritime Wirtschaft, die regionale Wertschöpfung sowie für die Versorgung der Region mit unterschiedlichen Gütern dar.

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche, verkehrliche und strukturelle Bedeutung des Flensburger Wirtschaftshafens für die Stadt Flensburg und die gesamte Region?

Antwort:

Der Flensburger Wirtschaftshafen hat eine überregionale Bedeutung für den Umschlag von Schüttgütern aller Art. Darüber hinaus hat der Hafen Bedeutung für die FSG als Rüstfläche. Denkbar ist perspektivisch auch der Umschlag von Schwergut. Die aktuellen Entwicklungen der Umschlagzahlen nach dem Beschluss der Stadt, den Hafen am Harniskai weiter zu betreiben

zeigen, dass die Marktteilnehmer wieder Vertrauen in sichere Umschlagsmöglichkeiten im Flensburger Wirtschaftshafen haben. So hat der Seehafenumschlag in den ersten drei Quartalen des Jahres 2025 um 88,8% nach den Angaben von Statistik Nord zugenommen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Flensburger Hafen GmbH weist für das Jahr 2025 eine Umschlagssteigerung um 144% im Vergleich zu 2024 und damit das insgesamt höchste Ergebnis seit 2013 aus.

2. Welche konkreten Investitions- und Modernisierungsbedarfe sieht die Landesregierung derzeit für den Flensburger Wirtschaftshafen, insbesondere in Bezug auf Kaianlagen, Hinterlandanbindung, Verkehrsinfrastruktur, Flächenverfügbarkeit und Klimaanpassung?

Antwort:

Die Stadt Flensburg hat der Landesregierung hierzu bisher keine Informationen übermittelt. Von örtlichen Marktteilnehmern ist bekannt, dass dort Pläne für den Neubau von Hallen existieren. Der Harniskai ist in Teilen instandsetzungsbedürftig. Er wurde mit einer Landesförderung in wichtigen Bereichen im Jahr 2013 grundinstandgesetzt.

3. Welche Fördermittel hat das Land Schleswig-Holstein für den Flensburger Wirtschaftshafen in den vergangenen fünf Jahren (2020–2024) zur Verfügung gestellt (bitte getrennt nach Haushaltsjahren, Förderprogrammen, Förderzwecken und Fördersummen aufschlüsseln)?

Antwort:

Für den Flensburger Wirtschaftshafen wurden für den betreffenden Zeitraum keine Förderanträge durch die Stadt Flensburg gestellt. Insofern wurden keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

4. Welche Fördermittel aus Bundesprogrammen, einschließlich Sonderprogrammen und Gemeinschaftsaufgaben, sind in den vergangenen fünf Jahren (2020 – 2024) in den Flensburger Wirtschaftshafen geflossen

(bitte ebenfalls nach Jahren, Programmen, Zweck und Höhe differenzieren)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Förderanträge für den Flensburger Wirtschaftshafen liegen der Landesregierung aktuell vor und wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand?

Antwort:

Für den Flensburger Wirtschaftshafen liegen der Landesregierung aktuell keine Förderanträge vor.

6. Welche konkreten Fördermaßnahmen plant die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren für den Flensburger Wirtschaftshafen, insbesondere im Hinblick auf Investitionen in nachhaltige Hafeninfrastruktur, Digitalisierung, Klimaschutz und Klimaanpassung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5. Die Landesregierung ist offen, hierzu mit der Stadt Flensburg in den Dialog zu treten.

7. In welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung, Mittel aus dem Bundessondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität für den Flensburger Wirtschaftshafen bereitzustellen?

Antwort:

Die Landesregierung hat aus dem Sondervermögen keine Mittel für den Flensburger Hafen vorgesehen. Grundsätzlich steht für Förderungen das Landesprogramm Wirtschaft zur Verfügung.

8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die langfristige Entwicklung des Flensburger Wirtschaftshafens in enger Abstimmung mit der Stadt Flensburg, der regionalen Wirtschaft und den Hafenbetrieben erfolgt, um Planungssicherheit, Investitionsanreize und eine nachhaltige Standortentwicklung zu gewährleisten?

Antwort:

Die Landesregierung hat die grundsätzliche Ausrichtung der Hafenpolitik des Landes in der Landeshafenstrategie (Drs. 20/3830) formuliert. Diese grundsätzlichen strategischen Entscheidungen gelten auch für den Hafen Flensburg. Die Landesregierung hatte darüber hinaus schon im Landesentwicklungsplan 2021 festgelegt, dass der Flensburger Hafen ein Hafen mit überregionaler Bedeutung ist und damit den Status des Hafens landesplanerisch gesichert. Die Landesregierung wird die Stadt Flensburg als zuständigen Träger des Hafens im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der vom Landtag bereitgestellten Mittel bei der langfristigen Entwicklung des Hafens unterstützen. Die Landesregierung steht im Austausch mit den Nutzern des Hafens, der IHK und der Stadt Flensburg und den relevanten Interessenvertretern und Verbänden.